

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1221. (1)

Vorbereitungsunterricht

für das Gymnasium wird erteilt, auch Kostzöglinge werden aufgenommen, worüber das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 1097. (6)

Anzeige.

Die gehorsamst Unterfertigte hat in Wien in allen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten, und ist im Stande, Mädchen von jedem Alter in allen Gattung... Arbeiten zu unterrichten. Auch gibt die Gefertigte außer dem Hause Lectionen im Sticken. Sie empfiehlt sich den verehrten Aeltern, und verspricht für ein billiges Honorar dieses zu rechtfertigen.

Anna Krail,

wohnhaft am alten Markt
Nr. 160/161, 2. Stock.

3. 1211. (1)

Wohnung zu vergeben.

Auf der Gollmayerau Nr. 87, hinter dem Schloßberge, ist zu künftigen Michaeli der ganze erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern, einem Cabinet, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachbehältniß zu beziehen.

Nähere Auskunft hierüber beim Hauseigentümer daselbst.

3. 1210. (1)

Auf der Polana, Haus-Nr 16, sind auf künftigen Michaeli 3 Wohnungen zu vermieten: 2 bestehend aus 3 Zimmern und eine mit 2 Zimmern; die eine kann auch täglich bezogen werden. — Auskunft erteilt der Eigentümer zu ebener Erde beim Wasser.

3. 1222. (1)

Wohnung zu vermieten.

Auf der Polana Nr. 10 ist eine Wohnung mit 2 Zimmern, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, gleich oder auf Michaeli in Miete zu vergeben.

Liebhaber belieben wegen des Näheren im 1. Stocke sich anzufragen.

3. 1208. (1)

In dem Hause Nr. 130 in der St. Florianergasse ist im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus einem großen Zimmer und Cabinet auf die Gassen- und Hofseite, nebst einem zweiten Zimmer auf die Hofseite, dann einer Küche, Speisekammer, Keller und einer großen Holzlege zu Michaeli zu vermieten.

Eben daselbst ist im 2. Stock ein gut überspieltes Pianoforte mit 6 1/2 Octaven gegen billige Bedingungen auszuleihen, oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft über dieses gibt auf gefällige Anfrage Anton Samuel, Kappelmacher im Herrn Galle'schen Hause.

3. 1177. (3)

In dem Hause Nr. 187, am Rann, sind zu Michaeli zwei Wohnungen, jede mit zwei Zimmern, Küche, Holzlege und Speisekammer, zu vergeben.

Das Nähere erfragt man daselbst im zweitem Stocke.

3. 1183. (3)

Gewölb = Veränderung.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, Einem hochverehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er sein bisheriges Verkauf = Gewölbe an der Ecke

der Judengasse verlassen, und jenes im Hause des Herrn Cantoni am Plage bereits bezogen hat.

Bei dieser Gelegenheit dankt er für den ihm bisher gegebenen Zuspruch, und bittet, ihn noch fernerhin damit beehren zu wollen.

Laibach am 3. Juli 1848.

Ferdinand Bilina,
Schuhmacher.

3. 1220. (1)

Sichere und schnelle Heilung gegen die äußeren Krankheiten der Füße und nachstehende bewährte neu erfundene Heilmittel.

Unterzeichneter empfiehlt einem hochverehrten Publicum seine bekannte Heilmethode, die bössartigsten **Sühneraugen, eingewachsene Nägel der Fußzehen und Frostbeulen (Gefröre)** in wenigen Minuten, ohne den Leidenden den geringsten Schmerz zu verursachen, sicher und gründlich gegen sehr billiges Honorar zu heilen.

Ferner empfiehlt er seine durch medicinische Facultätsbehörden mit Gutachten genehmigten neu erfundenen Heilmittel, als: gegen **Sommerflecken, Warzen**, gegen den heftigsten **Zahnschmerz**, so auch tränkliche **bleichsüchtige Angesichter**, durch bloße Waschung von unschädlichen Pflanzenstoffen, eine lebhaft, gesunde, jugendliche Gesichtsfarbe zu geben, wie auch seine äußerst bewährte **Haarschmuck-Pomade**, welche in kurzer Zeit das Wachstum der Kopfhaare, Schnurr- und Backenbarte sicher befördert, und das Ergrauen und Ausfallen der Haare verhindert.

Besuche von Leidenden für Curen empfängt derselbe von 8 Uhr Vor-, bis 1 Uhr Nachmittags im Bahnhofs "zur Stadt Wien" Zimmer Nr. 5. Der Aufenthalt ist nur kurze Zeit.

Ignaz Vigh,
jubil. Professor.

3. 1196. (1)

Johann Giontini, Buchhändler in Laibach,

nimmt auf nachstehenden Grazer-Charivari Bestellungen an:

Volltönendere (vom Juli 1848 an) mit Bilderbeigaben **Kabarettmusik.**

Täglich für 2 kr., monatlich für 40 kr., im Voraus gegen Schein, und erhalten Vorauszahler am Schluß jeden Monats ein **Zeitbild, Caricatur** u. s. w. als Prämie.

Redacteur: **Carl Auchner**. Erscheint seit 22. Mai. Verleger: **Ed. Ludwig**.

Mit welcher unerbittlichen Geißel in diesem politischen Grazer Morgenblatte der Pöps bekämpft wird, wie schnell das Neueste aus Wien, Prag, vom Kriegsschauplatz u. s. w. darin Aufnahme findet, darüber herrscht nur eine Stimme. Jeden Morgen um 8 Uhr (Sonn- und Festtage ausgenommen) wird dieser neue Charivari in Graz ausgegeben. Für Auswärtige ist der tägliche Bezug durch deren nächstes Postamt am vortheilhaftesten und äußerst billig (halbjährig 4 fl. 48 kr. und vierteljährig 2 fl. 24 kr.), da keine Couvert-Gebühren abgenommen werden, also unstrittig **Steiermark's**

billigste, Freiheit athmende Zeitschrift.

3. 1125. (2)

Bei Joh. Giontini in Laibach und N. Weynustek in Neustadt ist zu haben:

Vorschlag

über die Aufhebung der Verzehrungssteuer von Lebensmitteln und zur Errichtung eines Getreide-Monopoles,

von **Wenzel Schwarz**, Handelsmann und Inhaber mehrerer k. k. auschl. priv. Parfümerie-Erzeugnisse in Wien.

Ein practischer Geschäftsmann und Deconom übergibt der Oeffentlichkeit in dieser Schrift einen Vorschlag zur **Aufhebung des schändlichen Getreidewuchers** mit seinen unglückseligen Folgen. Dieser wohlgemeinte Vorschlag ward bereits der Regierung des frühern Systems übergeben, wurde aber „ad acta“ gelegt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für das allgemeine Wohl hofft der Verfasser, daß dieß sein Project jetzt von allen Potrioten gedrückt und gewürdigt werde.

Der Preis ist 3 kr. C. M. — Der Erlös wird einem wohlthätigen Zwecke zugeführt werden.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1224.

Die in der Provinzial-Hauptstadt Klagenfurt in den Tagen vom 6. und 7. l. M. vorgefallenen groben Excesse, welche mit vollem Rechte den Unwillen aller Gutgesinnten erregten, müssen auch von Seite des Landespräsidiums lebhaft bedauert und ernstlich gemißbilligt werden, und zwar um so mehr, als hierdurch nicht allein die seit geraumer Zeit erfreulich bestandene öffentliche Ruhe und Ordnung in der Stadt gestört wurde, sondern auch Ehre und Eigenthum verletzende, gewaltthätige Fürgänge Statt fanden. — Für die Anbringung vermeintlicher Beschwerden gegen Behörden oder gegen Personen bleibt immer der gesetzliche ordnungsmäßige Weg vorgezeichnet und jedermann offen; allein Excesse, gewaltthätige Fürgänge, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung, die persönliche und Eigenthumsicherheit — unerläßliche Bedingungen constitutioneller Freiheit — verletzt oder gefährdet werden, dürfen die Behörden nicht zugeben und nicht ungeahndet lassen; weshalb über die fraglichen Excesse auch bereits das geeignete gesetzliche Verfahren eingeleitet worden ist. — Das Landespräsidium glaubt übrigens sowohl im guten Sinne der Bewohner der Hauptstadt Kärntens, als auch in der umsichtigen, thätigen, pflichtmäßigen Wirksamkeit der betreffenden Ortsbehörden eine verlässliche Bürgschaft für die künftige ungestörte Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu finden, zugleich aber auch von der dortigen Nationalgarde erwarten zu können, daß dieselbe zu obigem Zwecke nach ihrem erhabenen Berufe eifrigst, gemeinsinnig und zweckentsprechend das Ihrige beitragen werde. — Vom k. k. Gubernial-Präsidium. Laibach am 12. Juli 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1190. (1)

Nr. 1359753.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Mülkendorf wird bekannt gegeben: Es habe Johann Schurbi von Schmarza, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachstehender, auf seiner, der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 560 dienstbaren Halbhuhe in Schmarza hastenden Tabulata, als:

- a) des Reverses ddo. 20. Hornung 1802, intab. 9. Juli 1802, ohne Benennung des Gegenstandes und Berechtigten;
- b) des Schuldscheines ddo. 1. März 1805, intab. 1. März 1805, für Joseph Punschach pr. 85 fl.;
- c) des Schuldscheines ddo. 14. Februar 1810, intab. 23. März 1810, für Primus Skofitz pr. 110 fl.;
- d) des Schuldscheines ddo. 10. December 1811, intab. 10. December 1811, für Primus Skofitz pr. 50 fl. — angebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 9. October l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte unter den Folgen des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da aber der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Conrad Janeschitsch von Unterperou als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten und ihre Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Begehre an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie im Widrigen die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen nur sich selbst zuzuschreiben hätten.

Mülkendorf am 13. Juni 1848.

Z. 1205. (1)

Nr. 874.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Rasor, durch Herrn Dr. Zwayer, vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach in die executive Versteigerung der, dem Andreas Dolnitscher von Sapp gehörigen, der Herrschaft Bobelsberg sub Rectf. Nr. 434 dienstbaren halben Kaufrechtshube Nr. 7 zu Sapp, wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und dieses Bezirksgericht am Vornahme dieser Versteigerung angegangen worden. Zu diesem Behufe werden die 3 Feilbietungstagsfahrten auf den 31. Juli, 31. August und 30. September l. J.,

(Z. Amts-Blatt Nr. 85 v. 15. Juli 1848.)

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loos der Realität mit dem Bedenten angeordnet, daß das zu versteigernde Reale bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte von 1996 fl. 5 kr. C. M. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Weixelberg am 30. Mai 1848.

Z. 1207. (1)

Nr. 3071.

W i d e r r u f u n g.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht: Es habe von der mit diegerichtlichen Edicte vom 3. Juni l. J., Zahl 2574, auf den 27. Juli, 28. August und 28. September l. J. angeordneten executiven Feilbietung der, dem Anton Bobel gehörigen, der Bischofsherrschafft Pflaz Laibach sub Rectf. Nr. 52 dienstbaren Ganzhuhe zu Saule wegen inzwischen erfolgter Bezahlung der Executionsführerin Maria Pleunig, sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 12. Juli 1848.

Z. 1130. (3)

Nr. 853.

W i d e r r u f u n g.

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt, daß die mit Edict vom 31. Mai 1848, Z. 644, kundgemachte und auf den 5. Juli, 5. August und 5. September l. J. angeordnete executive Feilbietung der Joh. Dialek'schen Subenrealität zu Magounil sistirt worden ist.

Bezirksgericht Neudegg am 23. Juni 1848.

Z. 1145. (3)

Neu erfundene Schnellglanzwachs.

Der ergebenst Unterzeichnete, seit einigen Monaten Verschleißer von Seidenglanzhüten allhier, hat in letzter Zeit durch mannigfache Versuche eine Schnellglanzwachs erfunden, die nicht nur an Schnelle, Schwärze und Schönheit des Glanzes, so wie an Unschädlichkeit für das Leder jede andere übertrifft, sondern noch folgende vorzügliche Eigenschaften besitzt:

- 1) Wird das Leder, ohne Gebrauch einer Bürste, bloß mit einem Stückchen trockenen Badeschwammes mit der Wachsse angestrichen, worauf es sogleich trocknet und von selbst den schönsten Glanz erhält. Bestreicht man das Leder früher mit Fett, so erhält der Stiefel einen noch helleren Glanz.
- 2) Nimmt das mit dieser Wachsse bestrichene Leder keinen Schmutz an und verhindert das Eindringen des Wassers.
- 3) Dient diese Glanzwachs vorzüglich auch zur Reinigung von Pferdegeschirren und Wägen, indem dieselbe nicht nur ohne Bitriol, daher ganz unschädlich ist, sondern dem Leder auch eine besondere Weiche und anhaltende Festigkeit einflößt. Jedoch sollen die Lederteile vorher mit Baumöl gut eingerieben werden.
- 4) Die Kleidungsstücke werden durch diese Wachsse nicht im Geringsten befleckt, indem man nach gemachtem Gebrauche mit einem weißen Tuche den Stiefel abreiben kann, ohne eine Spur von Schwärze daran zu erblicken.

Das größere Fläschchen dieser Wachsse kostet 30 kr., das kleinere 20 kr., auch wird die Wachsse im Kleinen à 6 kr. das Gläschchen verkauft; zu bekommen im Hutverschleißgewölbe des Gefertigten, vis-à-vis dem Casinogebäude.

Zugleich hat der Gefertigte die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er in seinem bezeichneten Verschleißlocale die noch vorhandenen Seidenglanzhüte aller Gattungen, dann sogenannte Eisenbahnhüte und Kinderhütchen verschiedener Farben mit Federn, um die billigsten Fabrikspreise verkauft, um aufzuräumen, da er dieses Geschäft aufzugeben gedenkt; ferner daß er auch das Verschleißgewölbe und ein Nebenzimmer zu vermieten Willens ist.

Laibach am 5. Juli 1848.

Franz From,

Glanzwachs-Erfinder und Seidenglanzhut-Verschleißer, vis-à-vis dem Casino.

Z. 1162. (3)

Ankündigung eines Abonnements für das Carroussel unter Tivoli.

Die ergebenst Gefertigte hat das Kinder-Carroussel unter Tivoli über diesen Sommer gepachtet. Indem sie das geehrte Publikum aller Stände auf dieses angenehme Kindervergnügen aufmerksam macht, ist sie zugleich so frei, die P. T. Aeltern und respective Erzieher auf das monatliche Abonnement geziemend einzuladen, welches sie vom 16. Juli an eröffnen wird.

Das Abonnement für eine Familie beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., wobei nur die Sonn- und Feiertage ausgeschlossen bleiben. Jeder abonnierten Familie steht es frei, an allen Werktagen des Monats, von 1 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends, alle ihre Kinder an der Unterhaltung Theil nehmen zu lassen. In jeder Woche Samstags findet zugleich ein unentgeltliches Auspielen irgend passender Gegenstände für die lieben Kleinen Statt.

Für gute Musik, höchste Reinlichkeit der Sitze und für eine freundliche, passende Ausschmückung des Ringelspieles wird stets Sorge getragen werden, so wie man zugleich den Kleinen die höchste Sorgfalt widmen wird.

Familienglieder, so wie Dienstpersonen, haben freies Entrée. Abonnements-Karten sind im Carrousselgebäude in Tivoli von nun an täglich von Frühmorgens 8, bis Abends 7 Uhr zu bekommen.

Die ergebenst Unterzeichnete stellt hiermit das höfliche Ersuchen, die verehrten Familien unserer Hauptstadt wollen sie in einem Unternehmen, welches sie mit so geringen Ansprüchen dem Vergnügen der lieben Kleinen widmet, gütigst unterstützen, weil nur durch zahlreichen Eintritt in's Abonnement der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt werden kann.

Laibach am 6. Juli 1848.

Jeanette Fischer.

Z. 1186. (3)

Wein = Verkauf.

Nächst Gilli, im Markte Sachsenfeld, Haus-Nr. 43, sind 10 Startin sehr gute, alte, windisch-feistriche Weine aus den Jahrgängen 1836 und 1839 aus freier Hand, entweder im Ganzen oder startinweise zu verkaufen.

Z. 1167. (3)

Vom k. k. Militär-Garnisons-Gerichte zu Laibach wird bekannt gegeben, daß Montag, den 17. d. M., im Hause Nr. 105 in der Rosengasse, genannt „zum Loser“, die zu dem Verlasse des pens. Herrn Hauptmanns Altenbacher gehörigen Effecten, als: Präciosen, Silberzeug, Leinwäsche, Kleidungsstücke, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Büchel und sonstige Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige wollen sich zu den gewöhnlichen Amtsstunden dort einfinden.

Laibach am 7. Juli 1848.

Z. 1212. (1)

In dem Hause Nr. 23 in der Gradtscha, nächst dem Getreidemarktplatz, ist im Erdgeschoße eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, geräumiger Speis, Holzlege, 2 Kellern, 2 Magazinen, 1 Stall und 1 Garten zu Michaeli 1848 zu vermieten, welche Localitäten zum Getreidehandel und Birthshause sehr geeignet sind. — Das Nähere hierüber erfährt man im Hause Nr. 79 an der Wienerstraße beim Hauseigentümer.